

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. August 2016
GZ. BMF-310205/0193-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9785/J vom 6. Juli 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 14.:

Der Nationalrat wird von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet. Die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte sind dem daher Nationalrat bekannt. Die Beantwortung dieser Anfrage bedeutet in Anbetracht der Entscheidungsfindung auf verschiedenen Ebenen (von den Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur mehrfachen Behandlung im Rat) eine enorme Recherchearbeit, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs Vertreterinnen und Vertreter in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreter wird dem Gesamtergebnis

jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

Zu 15.:

Hinsichtlich des aus der Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen des Rates im Jahr 2014 und 2015 entstandenen Sach- bzw. Personalaufwandes wird auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen zu den aus der Vornahme von Dienstreisen resultierenden Kosten, insbesondere der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8802/J vom 31. März 2016 verwiesen. Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass im Zeitraum 29. Oktober bis 31. Dezember 2013 Reisekosten im Ausmaß von 12.485,32 Euro und seit 1. Jänner 2016 bis zum Einlangen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Reisekosten im Ausmaß von 46.498,23 Euro angefallen sind.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

